2. Nachtrag

zur

Absichtserklärung des Landes Hessen, des Landkreises Kassel, der Stadt Kassel und der Gemeinde Calden

als Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel (nachstehend als "FGK" bezeichnet) zu deren künftiger Finanzierung vom 28.04.2004

Präambel:

Die Gesellschafter der FGK haben sich in der Absichtserklärung vom 28.04.2004 grundsätzlich darauf verständigt, die finanziellen Mittel für den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden zur Verfügung zu stellen. Die aktuellen Finanzierungsbeiträge der einzelnen Gesellschafter ergeben sich aus dem ersten Nachtrag zur Absichtserklärung vom 21.08.2008. Änderungen bedürfen der Zustimmung aller Gesellschafter.

Im Rahmen der Vorbereitung der wesentlichen Ausschreibungen für das Ausbauprojekt wurden alle Einzelgewerke kostenmäßig neu bewertet. Diese aktualisierte Kostenermittlung weist Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 225 Mio. € aus.

Die Gesellschafter sind sich einig, trotz der gestiegenen Kosten an dem Ausbau des Flughafens Kassel-Calden festzuhalten, da es sich um eines der bedeutendsten Infrastrukturprojekte in Nordhessen handelt mit weitreichenden Auswirkungen auf die Region als attraktiven Standort für international tätige Unternehmen. Aus diesem Grunde haben sich die Gesellschafter darauf verständigt, die Absichtserklärung wie folgt zu ändern:

Artikel 1:

1. In § 1 und § 2 Abs.1 wird jeweils die Zahlenangabe 151 Mio. € durch 225 Mio. € ersetzt.

2. § 2 Tz. 3 erhält folgende neue Fassung:

Die nach Berücksichtigung des sich aus Tz. 2 ergebenden Finanzierungsbeitrags des Landes Hessen in Höhe von insgesamt 50 Mio. € verbleibenden Investitionskosten – derzeit 175 Mio. € - sollen durch die Gesellschafter wie folgt finanziert werden: Land Hessen 137 Mio. €, Landkreis Kassel 15,5 Mio. €, Stadt Kassel 15,5 Mio. €, Gemeinde Calden 7 Mio. €.

3. § 2 Tz. 4 erhält folgende neue Fassung:

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Regelungen ergibt sich folgende Gesamtfinanzierung:

- Die Gemeinde Calden wird einen Betrag in Höhe von 7 Mio. € (bisher 6 Mio. €) bereitstellen.
- Die Stadt Kassel wird einen Betrag in Höhe von 15,5 Mio. € (bisher 13 Mio. €) bereitstellen.
- Der Landkreis Kassel wird einen Betrag in Höhe von 15,5 Mio. € (bisher 13 Mio. €) bereitstellen.
- Das Land Hessen wird einen Betrag in Höhe von 187 Mio. € (bisher 119 Mio. €) bereitstellen.

Die Anteile der kommunalen Gesellschafter werden in dieser Höhe festgeschrieben.

Artikel 2:

Gremienvorbehalt

Dieser Nachtrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landeshaushaltsgesetzgebers, der Gemeindevertretung Calden, des Kreistages des Landkreises Kassel sowie der Stadtverordnetenversammlung Kassel.

Artikel 3:

Aufschiebende Bedingung

Dieser Nachtrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Europäische Kommission die Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 74 Mio. € durch die Gesellschafter genehmigt.

Artikel 4:

Die	übrigen	Rege	elungen	bleiben	unveränd	ert.

Wiesbaden, den			
,	Land Hessen		

Kassel, den	Landkreis Kassel
Kassel, den	Stadt Kassel
Calden, den	
	Gemeinde Calden